



Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern; Botschaft und Entwurf Mantelerlass

Anträge der SPK

1. Auf die Botschaft B1, Gesetz über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern (Mantelerlass Öffentlichkeitsprinzip) ist nicht einzutreten.
2. Für den Fall, dass der Kantonsrat gleichwohl auf die Botschaft eintritt, beantragt die SPK Rückweisung.
3. Für den Fall, dass der Kantonsrat auch den Rückweisungsantrag ablehnt, stellt die SPK die Anträge gemäss beiliegender Fahne.